

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Flammersfeld

Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR
Westerwald-Osteifel
Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung

56410 Montabaur, den 27.08.2014
Bahnhofstraße 32
Telefon: 02602/9228-0
Telefax: 02602/9228-27

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Oberlahr-Burglahr Az.: 81117-HA2.4.

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Oberlahr-Burglahr

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 15.07.2014 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Oberlahr-Burglahr als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

WAHL DES VORSTANDES

eingeladen, die

***am Montag, den 22. September 2014 um 19:00 Uhr
im Pfarrheim St. Antonius in 57614 Oberlahr***

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Rechtsmittelfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den Erläuterungen in der Öffentlichen Bekanntmachung

Im Auftrag
(Christoph Platen)